



öffentlich

Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln" des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 18.09.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Bewerbung zum Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 8.000 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:



öffentlich

Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln" des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

I. Sachverhalt

Zunächst wird auf die öffentliche Sitzung des SKS vom 22.06.2020 DS SKS Nr. 22/2020 und vom 21.06.2021 DS SKS Nr. 13/2021 verwiesen.

Der Zollernalbkreis hat sich im Jahr 2020 erfolgreich auf das Förderprogramm des Landes „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ beworben und ist als einer von sechs Pilotstandorten in Baden-Württemberg für die Evaluation ausgewählt worden. Verbunden mit dem Förderaufruf war eine Förderung in Höhe von max. 60.000 € für den Förderzeitraum 01.10.2020 – 31.03.2022 für die Kommunale Pflegekonferenz (KPK). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Förderzeitraum bis zum 30.06.2022 verlängert. Auch nach dem Förderzeitraum wurde die KPK im Rahmen der Kreispflegeplanung weitergeführt und nachhaltig in den Strukturen des Kreissozialamtes verankert.

Nunmehr ist von Seiten des Landes ein weiterer Förderaufruf sowohl für bestehende als auch für neue KPK erfolgt.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-kommunale-pflegekonferenzen-mit-25-millionen-euro-1>

Der Antrag für die weitere Förderung der KPK konnte bis 30.06.2023 eingereicht werden und ist vom Zollernalbkreis bereits gestellt worden. Von der Antragstellung wurde das Gremium in der Sitzung am 22.05.2023 unterrichtet.

II. Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“:

Die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) stellt das Pendant zur bereits bestehenden Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis dar und soll den fachlichen Austausch fördern und eine bessere Vernetzung aller lokalen Akteure ermöglichen. Die KPK dient als sozialplanerisches Instrument, durch das die Koordinierung und Gestaltung von Strukturen und Angeboten insbesondere für Ältere und pflegebedürftige Personen sichergestellt werden soll.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es braucht leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende, quartiersnahe, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen. Es bedarf einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen, um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können.



öffentlich

Dabei kommt vor allem den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Neben der Pflegeversicherung erfüllen sie wichtige Aufgaben im Bereich der pflegerischen Versorgung vor Ort und müssen in Zukunft noch viel mehr in die Verantwortung für die pflegerische Versorgung insgesamt eingebunden werden, damit die Herausforderungen, vor denen die Langzeitpflege angesichts der demografischen Entwicklungen und des Fachkräftemangels steht, gemeistert werden können.

Durch das Landespflegestrukturgesetz – LPSG – wurde ein gesetzlicher Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Damit soll für die Betroffenen sichergestellt werden, dass sie unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort. Hierzu können Kommunale Pflegekonferenzen einen wesentlichen Beitrag leisten.

III. Ziel der Förderung:

Ziel ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Sinne des § 3 SGB XI entsprochen wird. Zur Sicherstellung der Versorgung können auch neue Beratungs- und Versorgungsstrukturen erprobt werden.

IV. Finanzierung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Es kann ein Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden, höchstens jedoch **40.000 EUR pro bereits bestehender Kommunalen Pflegekonferenz**. Eine Eigenbeteiligung **von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** ist von Seiten des Landkreises zu erbringen, so dass sich der Landkreis maximal in Höhe von 8.000 EUR zu beteiligen hat.

Der Landkreis strebt an, die bestehende kommunale Pflegekonferenz weiterzuführen unter Inanspruchnahme der o.g. Fördermittel des Landes. Der Zeitraum der Förderung beginnt frühestens ab 01.08.2023 und endet am 31.12.2024.